SGD-Wo/E-62a Anhang 4





**Bauteilbeschreibung Neubau** Für die Erlangung eines energetischen Befundes durch den OÖ Energiesparverband

Amt der Oö. Landesregierung im Wege des OÖ Energiesparverbandes Landstraße 45 4020 Linz

	tte vollständig ausfüllen und Zut nterlagen bitte nur in Kopie vorle			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	tte füllen Sie dieses Formular vo eis möglichst <u>vor Baubeginn</u> ar				
V	ohnbauförderung für Optimale	energiehaus (Mindeststandar	rd ab 1.1.2021 ¹)		
	Zusatzförderung <b>barrier</b>	freies Bauen			
	Zusatzförderung <b>nicht-m</b>	ineralölbasierte Dämm	stoffe		
1	Es gilt das Datum des Ansuchens um E	Baubewilligung bzw. das Datum	der Eingabe um Baufreiste	llung bei der Baubehörde/Ger	neinde.
1.	Antragstellende Perso	n (Person, die im G	rundbuch angef	ührt ist)	
	1.1 Persönliche Daten Perso	on 1			
		Anrede			
		Vorname			
		Familienname / Nachn	ame		
		Titel	N	achgestellte Titel	
	1.2 Persönliche Daten Perso	on 2			
		Anrede			
		Vorname			
		Titel	N	achgestellte Titel	
	1.3 Kontaktdaten	E-Mail			
		Telefon			
	1.4 Hauptwohnsitz	Straße			Nummer
		PLZ	Ort		
2.	Bauvorhaben				
	2.1 Anschrift	Straße			Nummer
		PLZ	Ort		
		Bezirk		Bezirksgericht	
		Kastralgemeinde		Einlagezahl	Grundstücks-Nr

Stand: Juni 2024 Seite 11 von 17



# 3. **Energiestandard** Folgende Energiekennzahlen bestimmen die Förderhöhe: 3.1 Energiekennzahlen Optimalenergiehaus (Mindeststandard ab 1.1.2021 1) $HWB_{Ref,RK} \le 10 \times (1 + 3 \times A/V)$ oder $HWB_{Ref,RK} \le 16 \times (1 + 3 \times A/V)$ und $f_{GFF,RK} \le 0.75$ Basisförderung Hypothekardarlehen: € 75.000,- (ab 1.1.2021 ¹) 3.2 Mögliche Förderzuschläge **Barrierefreies Bauen** + € 5.000,-Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe + € 15.000.-Es gilt das Datum des Ansuchens um Baubewilligung bzw. das Datum der Eingabe um Baufreistellung bei der Baubehörde/Gemeinde. **Heizung und Warmwasserbereitung** Als Heizungs- und Warmwasserbereitungssystem ist eines der nachfolgenden hocheffizienten alternativen Energiesysteme verpflichtend vorzusehen. Details zu den Anforderungen finden Sie unter "Informationen" auf Seite 16 und 17. Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizung) kombiniert mit einer thermischen Solaranlage Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizung) kombiniert mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage Fernwärme / Nahwärme, sofern sie ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht Fernwärme / Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.02.2004 S.50, sowie sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt) ○ Wärmepumpe, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien (gemäß Richtlinie 2014/314/EU) zertifiziert ist (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entspricht, kombiniert mit einer thermischen Solaranlage Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems 2: \_ ○ Wärmepumpe, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien (gemäß Richtlinie 2014/314/EU) zertifiziert ist (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entspricht, kombiniert mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage (die Jahresstromproduktion der Photovoltaikanlage entspricht dem Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe) Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems 2: \_ Ausnahmefall: Cardgas-Brennwert-System (nach erfolgter Alternativenprüfung)

Wenn nachgewiesen wird, dass insbesondere keine Anschlussmöglichkeit an eine Fernwärme (im Umkreis von maximal 35 m) gegeben ist, aus Gründen der Luftreinhaltung der Einsatz bestimmter biogener Energieträger ausgeschlossen ist (Einschränkung nach Immissionsschutzgesetz – Luft) oder keine Lagerungs- und /

Omit einem physikalischen Anteil von zumindest 30% des Gases aus **erneuerbaren Energieträgern** 

oder Zulieferungsmöglichkeit für biogene Energieträger besteht (der Nachweis ist beizulegen).

mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude

Das Erdgas-Brennwert-System ist **kombiniert**mit einer **thermischen Solaranlage** 

mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage

<sup>2</sup> Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) beträgt max. 40°C.

## 5. Haustechnische Anlagen

Sollte eine thermische Solaranlage	, eine netzgekoppelte	Photovoltaikanlage ba	zw. eine Lüftungsanlag	e mit
Wärmerückgewinnung errichtet we	rden, kreuzen Sie dies	s bitte an und geben S	Sie uns dazu folgende F	Punkte an:

Thermische Solaranlage		
Kollektorfläche:		m²
Volumen des Warmwasser- / Pufferspeichers:		Liter
Netzgekoppelte Photovoltaikanlage		
Anlagen-Peak-Leistung:		kW <sub>peak</sub>
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	für das Gebäude (Komfor	tlüftung):
Lüftungsgerät (Produktbeschreibung):		
Temperaturänderungsgrad (Wirkungsgrad):	%	
Länge des Sole- / Erdwärmetauschers:	m	

## 6. Bauteilbeschreibung

(muss <u>nicht</u> ausgefüllt werden, wenn Sie die Beschreibung der <u>Bauteile in anderer Form</u> beilegen, z.B. <u>Energieausweis</u>)

Wir benötigen von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile Ihres Gebäudes zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft:

- Außenwände (bitte Mauerstein-Produktbeschreibung angeben, wenn schon bekannt)
- Kellerdecke
- · Dachschräge und Zangendecke
- Erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, Garagen, usw.)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- · Sonstige Bauteile

## 6.1 Bauteil Fenster, verglaste Türen und Haustüren

Produktbeschreibung (wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung (U <sub>g</sub> )	g-Wert der Verglasung (wenn bekannt)	Gesamt-U-Wert (U <sub>w</sub> /U <sub>d</sub> )
Fenster	W/m²K		W/m²K
Haustüre	W/m²K		W/m²K

#### 6.2 Bauteil Außenwand

Fläche der Wandheizung \_\_\_\_\_\_ m² (sofern vorhander

	nstruktion	Schichtaufbau	Dicke	vom ESV
innen	außen	(Bau- und Dämmstoffe)	(in cm)	auszufüllen
		Nr. 1		
		Nr. 2		
		Nr. 3		
		Nr. 4		
		Nr. 5		
		Nr. 6		

## 6.3 Bauteil Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Skizze Kon		Schichtaufbau	Dicke	vom ESV
innen	außen	(Bau- und Dämmstoffe)	(in cm)	auszufüllen
		Nr.1		
		Nr. 2		
		Nr. 3		
		Nr. 4		
		Nr. 5		
		Nr. 6		

## 6.4 Bauteil Dachschräge

	nstruktion	Schichtaufbau	Dicke	vom ESV
innen	außen	(Bau- und Dämmstoffe)	(in cm)	auszufüllen
		Nr. 1		
		Nr. 2		
		Nr. 3		
		Nr. 4		
		Nr. 5		
		Nr. 6		

## 6.5 Bauteil Boden erdanliegend / Kellerdecke

## Fläche der Fußbodenheizung \_\_\_\_\_\_ m² (sofem vorhanden)

Skizze Ko	onstruktion	Schichtaufbau	Dicke	vom ESV
innen	außen	(Bau- und Dämmstoffe)	(in cm)	auszufüllen
		Nr. 1		
		Nr. 2		
		Nr. 3		
		Nr. 4		
		Nr. 5		
		Nr. 6		

## 6.6 Bauteil Kelleraußenwand

Skizze Ko	onstruktion	Schichtaufbau	Dicke	vom ESV
innen	außen	(Bau- und Dämmstoffe)	(in cm)	auszufüllen
		Nr.1		
		Nr. 2		
		Nr. 3		
		Nr. 4		
		Nr. 5		
		Nr. 6	.	

#### 6.7 Bauteil Kellerboden

## Fläche der Fußbodenheizung $\_$

Skizze Kor	nstruktion	Schichtaufbau	Dicke	vom ESV
innen	außen	(Bau- und Dämmstoffe)	(in cm)	auszufüllen
		Nr. 1		
		Nr. 2		
		Nr. 3		
		Nr. 4		
		Nr. 5		
		Nr. 6		

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie eine Kopie des Bauplans und des Energieausweises oder Dateien per E-Mail:

- 1. Bauplan, aus dem Folgendes ersichtlich ist:
  - Grundrisse mit Raumbezeichnungen, Querschnittzeichnung und Hausansichten im Maßstab 1:100
  - · Vermaßung der Grundrisse und Fensterabmessungen
  - · Lageplan mit Nordpfeil
  - · Deckblatt / Titelblatt des Einreichplans

#### 2. Energieausweis

Vollständigen Energieausweis mit den dazugehörigen Beilagen

#### 7. Erklärung

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich bin mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden. Ich stimme im Rahmen der Begutachtung einer direkten Kontaktaufnahme mit jenen Personen, die mit der Planung oder der Ausstellung des Energieausweises befasst sind, zu.

Wir verpflichten uns, das Gebäude und das Energiesystem meinen Angaben entsprechend oder energieeffizienter auszuführen sowie bei einer Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten.

Unterschrift/en aller antragstellenden Personen

Bei Fragen erreichen Sie den OÖ Energiesparverband unter der Telefonnummer (+43 732) 77 20-148 60 oder 0800 / 205 206.

## Information

betreffend bau- und haustechnische Anforderungen



#### Wie ist die Vorgangsweise?

- 1. Schicken Sie einen **Bauplan** (Kopie), eine ausgefüllte **Bauteilbeschreibung** und eventuell einen Energieausweis (falls vorhanden) an
  - OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz oder per E-Mail an: <u>befund@esv.or.at</u>
- 2. Der OÖ Energiesparverband erstellt aus diesen Unterlagen einen kostenlosen energetischen Befund.
- 3. Der OÖ Energiesparverband nimmt im Bedarfsfall mit Ihnen Kontakt auf.
- 4. Sollte Ihr Haus die geforderten Energiekennzahlen nicht erreichen, können Sie sich im Rahmen einer Besprechung zu Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung).
- 5. Mit dem Erreichen der Energiekennzahlen wird Ihnen ein energetischer Befund zugeschickt, den Sie dem Antrag auf Wohnbauförderung beilegen.

#### Wie wird gefördert?

- 1. Zuschüsse zu einem Hypothekardarlehen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft.
- 2. Einmaliger Bauzuschuss in Höhe von 36 % des Zuschusses des geförderten Hypothekardarlehens.
- 3. Förderaktion 1,5 % p.a. Fixverzinsung (Förderzusicherung bis 31.12.2025)

Für allgemeine Fragen zur Eigenheimneubauförderung (Förderhöhen, Einkommensgrenzen, etc.) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung: Telefon (+43 732) 77 20-141 43, <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u>

#### Anforderungen an den Energiestandard

Der Nachweis der energetischen Anforderungen an die Energiekennzahlen kann wahlweise entweder über den Heizwärmebedarf (HWB $_{\text{Ref},RK}$ ) oder über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor ( $f_{\text{GEE},RK}$ ) geführt werden.

Optimalenergiehaus (Mindeststandard ab 1.1.2021 ¹)
 HWB<sub>Ref,Rk</sub> ≤ 10 × (1 + 3×A/V) <u>oder</u>
 HWB<sub>Ref,Rk</sub> ≤ 16 × (1 + 3×A/V) und f<sub>GEE,Rk</sub> ≤ 0,75
 Basisförderung: € 75.000,- (ab 1.1.2021 ¹)

#### Anforderungen an die Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage

Als Heizungs- und Warmwasserbereitungssystem ist eines der nachfolgenden hocheffizienten alternativen Energiesysteme verpflichtend vorzusehen.

- 1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizung) sind nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage zu kombinieren; (bspw. dann nicht möglich, wenn eine zu geringe Sonneneinstrahlung für den Standort nachgewiesen wird)
- 2. Fernwärme / Nahwärme, sofern sie ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht;
- Fernwärme / Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.02.2004 S. 50, sowie sonstige Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- 4. Wärmepumpen, die nach den EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU zertifiziert sind (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entsprechen, soweit die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) maximal 40°C beträgt. Wärmepumpen sind nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage oder mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage zu kombinieren (bspw. dann nicht möglich, wenn eine zu geringe Sonneneinstrahlung für den Standort nachgewiesen wird). Die Photovoltaikanlage muss geeignet sein, den Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe abzudecken. Das bedeutet, dass der Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe ungefähr der Jahresstromproduktion der PV-Anlage entspricht.
- Spezielle noch nicht breit angewendete Technologien (z. B. Wasserstoff-Brennstoffzelle, Solarhaus, nicht strombetriebene Wärmepumpensysteme) mit Einzelnachweis, soweit diese im Vergleich zu Ziffer 2. bis 4. zu geringeren Treibhausgasemissionen führen.

<sup>1</sup> Es gilt das Datum des Ansuchens um Baubewilligung bzw. das Datum der Eingabe um Baufreistellung bei der Baubehörde/Gemeinde.

6. Ausnahmefall Erdgas-Brennwert-System nach erfolgter Alternativenprüfung Wenn nachgewiesen wird, dass insbesondere keine Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme (im Umkreis von maximal 35 m) gegeben ist, aus Gründen der Luftreinhaltung der Einsatz bestimmter biogener Energieträger ausgeschlossen ist (Einschränkung nach Immissionsschutzgesetz – Luft) oder keine Lagerungs- und/oder Zulieferungsmöglichkeit für biogene Energieträger besteht, kombiniert entweder mit einer thermischen Solaranlage oder mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage oder andere gleichwertige Maßnahmen (beispielsweise Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für das Gebäude)

Als **weitere Anforderungen** an das Heizungs- und Warmwassersystem sind bei einem wassergetragenen Heizsystem ein Niedertemperaturverteilsystem und eine fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs/abgabe-Systeme vorzusehen.

#### Förderzuschläge:

Zusätzlich gibt es Zuschläge für Kinder, barrierefreies Bauen, nicht-mineralölbasierte Dämmstoffe, Siedlungschwerpunkt und Reihenhäuser.

#### 1. Barrierefreiheit:

Das geförderte Hypothekardarlehen erhöht sich um 5.000 Euro mit einem Zuschuss um € 1.000 (bzw. Förderaktion 1,5 %), wenn das Eigenheim barrierefrei errichtet wird.

Für barrierefreies Bauen sind folgende Kriterien zu beachten und zu erfüllen:

- a. Der Zugang zum Wohnhaus, zum Wohnschlafraum, zum WC, zur Dusche und zur Küche in der Eingangsebene muss barrierefrei errichtet werden.
- b. Die Installationen im Sanitär- und Badbereich müssen so ausgeführt werden, dass eine nachträgliche rollstuhlgerechte Nutzung ohne weitergehende bauliche Maßnahmen möglich ist.
   Eine nachträgliche Verlegung von Sanitäranschlüssen und Leitungen darf nicht erforderlich sein. Diese Nutzungsmöglichkeit ist mit einem maßgenauen Detailplan nachzuweisen.
- c. Die Türen müssen eine Durchgangslichte von mindestens 80 cm haben.

#### siehe auch Merkblatt "Barrierefreies Bauen" unter www.energiesparverband.at

#### 2. Verwendung von nicht-mineralölbasierten Dämmstoffen:

Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe an der thermischen Hülle erhöht sich das geförderte Hypothekardarlehen um 15.000 Euro mit einem Zuschuss von € 2.000,- (bzw. Förderaktion 1,5 %). Davon ausgenommen sind erdberührte Dämmschichten. Der Verzicht bezieht sich ausschließlich auf das Material der Dämmschicht, nicht jedoch auf notwendige, systembedingte Komponenten (z.B. organische Füllstoffe in Klebe- und/oder Armierungsmassen oder Schlussbeschichtungen) oder organische Hilfsstoffe im Dämmstoff, insbesondere Stützfasern. Mineralölbasierte Dämmstoffe sind zum Beispiel Dämmplatten aus Polystyrol (EPS und XPS), Polyurethan (PU), Phenolharzschaum oder Dämmschüttungen mit EPS-Granulat.

## Was bietet die Energieberatung des OÖ Energiesparverbandes?

Sie haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Bauvorhaben im Rahmen der kostenlosen produktunabhängigen Energieberatung zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, Elektrogeräte,etc).

#### Für weitere Fragen zu den energetischen Anforderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

#### OÖ Energiesparverband

Landstraße 45, 4020 Linz Energiespar-Hotline 0800/205 206 Telefon (+43 732) 77 20-148 60 E-Mail: <u>befund@esv.or.at</u> <u>www.energiesparverband.at</u> ZVR 171568947

#### Informationen zur Wohnbauförderung:

Für allgemeine Fragen zur Eigenheimneubauförderung (Förderhöhen, Einkommensgrenzen, etc.) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung. Das Antragsformular SGD-Wo/E-58 finden Sie auf <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u>
Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Telefon: (+43 732) 77 20-141 43.